

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Ückeritz - Gemeindevertretung Ückeritz

Beschlussvorlage-Nr:
GVUe-0482/19

Beschlusstitel:
Beschluss über die Jahresrechnung 2016 für das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Ückeritz

Amt / Bearbeiter
Fachbereich II (Kämmerei) / Gierds

Datum:
03.01.2019

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung Ückeritz	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und vom Unternehmen Petersen + Co GmbH geprüften Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Ückeritz zum 31.12.2016 i. d. F. vom Oktober 2018 fest.

Die Bilanzsumme beträgt	560.748,80 €
Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis der Finanzrechnung beträgt	-184.172,68 €

Kontostand zum 31.12. 87.696,57 €

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag der Ergebnisrechnung beträgt „Null“, folglich wird nichts gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Unternehmen Petersen + Co GmbH haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ückeritz für das Städtebauliche Sondervermögen zum 31.12.2016 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Ückeritz zum 31.12.2016 zu empfehlen.

Lange
Leiterin FB II

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Ückeritz	8						

Jahresrechnung 2016

des

Städtebaulichen Sondervermögens

der

Gemeinde Ückeritz

Prüfungsbericht
des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd
vom 13.12.2018

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig. Dabei kann er sich eines sachverständigen Dritten als Prüfer gem. § 1 Abs. 5 KPG M-V bedienen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd hat sich der Beratungsgesellschaft Petersen + Co GmbH unterstützend bedient. Die Prüfung durch die Firma Petersen + Co GmbH ist in der Zeit von September 2017 bis Oktober 2018 mit zeitlichen Unterbrechungen erfolgt. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

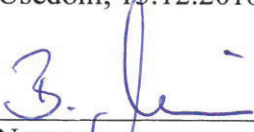
Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss **des städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Ückeritz** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

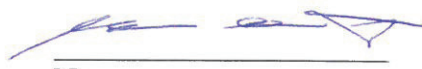
Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Prüfung durch die Firma Petersen + Co GmbH überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit uneingeschränkt bestätigt.

Usedom, 13.12.2018


Name
Vorsitzender RPA


Name
stellv. Vorsitzender RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 13.12.2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

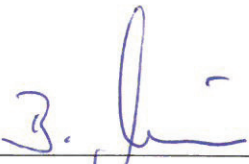
Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2016
des städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Ückeritz mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Ückeritz.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz wird empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2016 des städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Ückeritz per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 13.12.2018



Name
Vorsitzender RPA

petersen + co

BERATUNG FÜR ÖFFENTLICHE
VERWALTUNGEN UND BETRIEBE

**Bericht über die Prüfung des Jahresab-
schlusses 2016 des städtebaulichen Sonder-
vermögens der Gemeinde Ückeritz**

**Städtebauliches Sondervermögen der Ge-
meinde Ückeritz**

Tangstedt, im Oktober 2018

Inhalt	Seite
1. Ausgangssituation	1
2. Prüfungsauftrag.....	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
4. Grundsätzliche Feststellungen	4
4.1. Feststellungen zur Bilanz	4
4.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4
4.1.2. Finanzanlagen.....	5
4.1.3. Vorräte.....	5
4.1.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	7
4.1.5. Wertpapiere des Umlaufvermögens / Liquide Mittel	8
4.1.6. Eigenkapital	8
4.1.7. Sonderposten	9
4.1.8. Verbindlichkeiten.....	10
4.1.9. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen.....	10
4.2. Feststellungen zur Ergebnisrechnung	11
4.3. Feststellungen zur Finanzrechnung	11
4.4. Feststellungen zum Anhang.....	12
4.5. Feststellungen zum Rechenschaftsbericht.....	12
5. Zusammenfassendes Prüfungsergebnis	13

1. Ausgangssituation

Die Gemeinde Ückeritz stellte im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR-MV) ihr Rechnungswesen von kammeraler Buchführung auf die doppelte Buchführung in Konten um (DOPPIK). Die Aufnahme des doppischen Echtbetriebes erfolgte zum 01.01.2012. Gemäß § 64 Abs. 2 i.V.m. § 64 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) ist ab diesem Zeitpunkt auch für das städtebauliche Sondervermögen ein Jahresabschluss nach den Vorschriften des 4. Abschnittes der KV-MV zu erstellen.

Gemäß § 60 Abs. 1 KV-MV hat das städtebauliche Sondervermögen zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und ist zu erläutern. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres ist nachzuweisen.

Der Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens besteht gemäß § 60 Abs. 2 KV-MV in Verbindung mit dem Leitfaden zur bilanziellen Behandlung des städtebaulichen Sondervermögens im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-MV) aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Als Anlagen zum Jahresabschluss ist der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 60 Abs. 5 KV-MV).

Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen (§ 60 Abs. 6 KV-MV).

2. Prüfungsauftrag

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig. Dabei kann er sich eines sachverständigen Dritten als Prüfer bedienen (§ 1 Abs. 5 KPG M-V). Der Amtsausschuss hat uns, als sachverständigen Dritten, mit Beschluss Nr. 0036/15 vom 17.09.2015, mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

Bei der Prüfung sind im Wesentlichen die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik), der Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemKVO-Doppik), Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik und die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern zu berücksichtigen. Hinzu kommen die gesetzlichen Besonderheiten für das städtebauliche Sondervermögen, die sich u. a. aus dem Baugesetzbuch § 136 und 165 ergeben.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des definierten Prüfungsauftrages wurde der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Dabei ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu berücksichtigen und die Buchführung, die Inventur und das Inventar einzubeziehen.

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt eine zutreffende Situation der Lage des städtebaulichen Sondervermögens vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung beinhaltet u.a., ob:

- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und
- der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Prüfungsinhalt waren die Geschäftsvorfälle, die dem Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 zugeordnet wurden. Gegenstand der Prüfung waren u.a. die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen zu dem Nachweis des Vermögens und der Schulden.

Im Rahmen der Prüfung wurden viele Einzelfallprüfungen durchgeführt. Hierzu zählen insbesondere folgende Prüfungshandlungen:

- die Inaugenscheinnahme der Baubuch-Saldenliste des Sanierungsträgers,
- der Abgleich mit dem Jahresabschluss der Gemeinde Ückeritz,
- die Einholung von Bestätigungen,
- die Berechnung der Wertermittlung.

4. Grundsätzliche Feststellungen

4.1. Feststellungen zur Bilanz

Die folgenden Feststellungen sind unter Berücksichtigung des Auftragsumfangs auf die wesentlichen Bilanzpositionen begrenzt.

4.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Im städtebaulichen Sondervermögen werden bei den immateriellen Vermögensgegenständen grundsätzlich nur geleistete Zuwendungen an Dritte, soweit die geleisteten Zuwendungen einer vereinbarten zeitlichen Zweckbindung unterliegen, ausgewiesen. Die ursprünglichen gezahlten Zuwendungsbeträge sind die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen abzuziehen. Hier wird unterstellt, dass die geleisteten Zuwendungen für die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vermögensgegenständen beim Zuwendungsempfänger verwendet wurden. Ansonsten gilt § 37 (1) GemHVO-Doppik

Im Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens Ückeritz werden keine geleisteten Zuwendungen an Dritte ausgewiesen.

4.1.2. Finanzanlagen

Im städtebaulichen Sondervermögen werden bei den Finanzanlagen grundsätzlich nur ausgereichte Darlehen – auch Ausleihungen genannt - ausgewiesen. Dabei sind die Ausleihungen in Höhe des ausgezahlten Darlehensbetrags abzüglich der bereits erfolgten Tilgungen anzusetzen. Soweit Tilgungen bereits fällig, aber noch geleistet wurden, sind diese nicht zu berücksichtigen. Die ausgereichten Darlehen sind dabei in einer Darlehensübersicht dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen.

Im Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens Ückeritz werden keine Ausleihungen ausgewiesen.

4.1.3. Vorräte

Privat nutzbare Objekte (D.4-Objekte)

Unter der Position der privat nutzbaren Objekte, auch als D.4-Objekte bzw. -Vermögen bezeichnet, werden Gebäude und Grundstücke ausgewiesen, die zur Veräußerung an Dritte vorgesehen sind. Ein Ausweis von verkauften Gebäuden und Grundstücken erfolgt nicht beim städtebaulichen Sondervermögen. Aufwendungen und Investitionen an privat nutzbaren Objekten werden im Jahresabschluss des Sondervermögens ausgewiesen.

Im Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens Ückeritz werden privat nutzbare Objekte in Höhe von rd. T€ 73 ausgewiesen.

Öffentlich nutzbare Objekte

Unter der Position der öffentlich nutzbaren Objekte werden Maßnahmen für Grundstücke der Gemeinde ausgewiesen, die nach erfolgter Abrechnung bzw. Erstellung an die Gemeinde übergeben werden. Ein Ausweis von fertiggestellten bzw. abgerechneten Maßnahmen erfolgt nicht beim städtebaulichen Sondervermögen. Die gemeindlichen öffentlich nutzbaren Grundstücke werden grundsätzlich nicht in das Sondervermögen überführt und sind somit im Kernhaushalt der Gemeinde zu bilanzieren. Lediglich die erfolgten Baumaßnahmen im Rahmen des städtebaulichen Sondervermögens werden im Jahresabschluss des Sondervermögens als „unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen“ bilanziert. Mit der Übergabe an die Gemeinde werden diese ausgebucht.

Im Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens Ückeritz werden öffentlich nutzbare Objekte in Höhe von rd. T€ 400 ausgewiesen.

Noch nicht weiterberechnete Betriebskosten

Unter der Position nicht weiterberechnete Betriebskosten werden noch nicht abgerechnete Betriebskosten aus der Verwaltung von D.4-Objekten gegenüber Mietern ausgewiesen.

Im Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens Ückeritz werden keine unfertigen Leistungen aus Betriebskosten ausgewiesen.

4.1.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung von Forderungen erfolgt zum Nominalwert. Der Nachweis von Forderungen erfolgt anhand von Offenen-Posten-Listen aus dem Geschäftsbereich.

Der gesamte Forderungsbestand ist auf Werthaltigkeit hin zu prüfen. Dabei sind uneinbringliche oder nur zum Teil einbringliche Forderungen wertüberichtig. Die Höhe der Wertberichtigung der Forderung orientiert sich an dem Alter der Forderung. Bei der Wertberichtigung sind alle Forderungen nach Zeiträumen und Art z. B. nach folgendem Grundsatz zu qualifizieren:

- Forderungen älter 1 Jahr = Abschreibung zu 100%
- Forderungen jünger 1 Jahr = Bewertung nach kritischer Prüfung

Eine Wertberichtigung der Forderung zu 100% wird bei Vorliegen einer Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit des Schuldners gebildet.

Bei Ratenzahlungs- und Stundungsvereinbarungen und bei Forderungen, die der Aussetzung der Vollziehung unterliegen, wird eine Wertberichtigung, unabhängig von ihrem Alter nicht durchgeführt.

Im Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens Ückeritz werden Forderungen ausgewiesen.

Forderungen im Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens gegen die Gemeinde sind im Jahresabschluss der Gemeinde spiegelbildlich in gleicher Höhe als Verbindlichkeiten gegenüber dem städtebaulichen Sondervermögen auszuweisen.

Es werden Forderungen gegen die Gemeinde Ückeritz im Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens ausgewiesen. Im Jahresabschluss der Gemeinde Ückeritz werden entsprechend Verbindlichkeiten gegenüber dem städtebaulichen Sondervermögen in selbiger Höhe ausgewiesen.

4.1.5. Wertpapiere des Umlaufvermögens / Liquide Mittel

Beim städtebaulichen Sondervermögen sind die liquiden Mittel vollständig zu erfassen. Hierbei handelt es sich grundsätzlich auch um alle Bankkonten, Barmittel etc., die im Rahmen einer Objektverwaltung von Dritten für das Sondervermögen verwaltet werden.

Der Bestand an liquiden Mittel stimmt mit dem vorgelegten Kontoauszug überein.

4.1.6. Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich in der ersten Eröffnungsbilanz als Saldo zwischen Aktiva und Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Beim städtebaulichen Sondervermögen werden in der allgemeinen Kapitalrücklage die Werte für die von der Gemeinde eingebrachten privat nutzbaren Grundstücke und Gebäude, welche noch nicht veräußert wurden, ausgewiesen.

Durch die gesetzlichen Besonderheiten beim städtebaulichen Sondervermögen entstehen im Jahresabschluss keine Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge.

Im Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens Ückeritz wird kein Eigenkapital ausgewiesen.

Ein Jahresergebnis wird nicht ausgewiesen und stimmt mit der Ergebnisrechnung überein.

Entsprechend der Eigenkapitalspiegelmethode, dass bei städtebaulichen Sondervermögen angewendet wird, ist das Eigenkapital des städtebaulichen Sondervermögens als Finanzanlage in der Bilanz der Gemeinde darzustellen.

Da das städtebauliche Sondervermögen Ückeritz über kein Eigenkapital verfügt, wird die Finanzanlage im Jahresabschluss der Gemeinde Ückeritz mit einem Erinnerungswert in Höhe von € 1,00 ausgewiesen.

4.1.7. Sonderposten

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen (§ 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Die Sonderposten bei städtebaulichen Sondervermögen sind wie folgt zu ermitteln:

Auf die Aktivseite ausgewiesene:

- geleitete Zuwendungen an Dritte
- Ausleihungen an Dritte
- privat nutzbare Objekte, mit Ausnahme der Objekte, die durch die Gemeinde eingebracht wurden
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, mit Ausnahme der Forderungen aus der Objektverwaltung durch Dritte
- Bankguthaben, mit Ausnahme der Bankguthaben aus der Objektverwaltung durch Dritte

Hiervon werden abgezogen:

- geleistete Anzahlungen der Gemeinde (entspricht den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen beim Sondervermögen)
- vom Treuhänder weitergegebene Ablösebeträge für Stellplatzverpflichtungen und Beiträgen nach dem KAG M-V.

Der daraus ermittelte Betrag ist im Verhältnis der Fördermittelzusagen von Bund, Land und Gemeinde sowie Dritter aufzuteilen.

4.1.8. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen für das bilanzierende Sondervermögen, die wirtschaftliche Belastungen nach sich ziehen.

Eine Verpflichtung des städtebaulichen Sondervermögens liegt vor, wenn diese zur Leistung (Zahlung) verpflichtet ist (i. d. R. aufgrund eines Vertrages oder öffentlich-rechtlicher Regelungen). Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen (§ 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik), d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss.

Angesetzt sind hier gegenüber Lieferanten und Dienstleistern des städtebaulichen Sondervermögens bestehende Verbindlichkeiten.

4.1.9. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Bei den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen handelt es sich beim städtebaulichen Sondervermögen im Wesentlichen um direkte Anzahlungen der Gemeinde für Maßnahmen des öffentlichen Bereiches, weitergeleitete Ablösebeträge nach LBauO M-V sowie um Vorteilsausgleiche.

Im Jahresabschluss werden erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen von der Gemeinde ausgewiesen.

Korrespondierend werden im Jahresabschluss der Gemeinde Ückeritz geleistete Anzahlungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten des städtebaulichen Sondervermögens in selbiger Höhe ausgewiesen.

4.2. Feststellungen zur Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung stellt alle Erträge des abgelaufenen Haushaltsjahres den Aufwendungen gegenüber. Das Jahresergebnis wird detailliert und geordnet nach Ertrags- und Aufwandsarten ermittelt. Die Ergebnisrechnung ist mit der Bilanz verknüpft und entspricht der in der Bilanz ausgewiesenen Veränderung des Eigenkapitals.

Erträge im Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens, die Zuwendungen und Zuschüsse der Gemeinde betreffen, sind in gleicher Höhe als Aufwand im Jahresabschluss der Gemeinde darzustellen. Dasselbe gilt für Erträge im Jahresabschluss der Gemeinde, die das städtebauliche Sondervermögen betreffen, mit Ausnahme der Veränderung der Finanzanlage, die sich aus der Veränderung des Eigenkapitals des städtebaulichen Sondervermögens ergibt.

Die Ergebnisrechnung wurde in Stichproben mithilfe von Auswertungen und dem Abgleich mit der Bilanz nachvollzogen.

Einzelne Kontendurchsichten wurden im Rahmen der Prüfung durchgeführt.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden keine wesentlichen Einwendungen festgestellt.

4.3. Feststellungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen.

Die Entwicklung der Liquididen Mittel stimmt mit der Entwicklung der Finanzrechnung überein.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden keine wesentlichen Einwendungen festgestellt.

4.4. Feststellungen zum Anhang

Der Anhang ist gemäß 48 GemHVO-Doppik aufzustellen. Der Anhang ist Bestandteil des Jahresabschlusses, er soll Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen und den Positionen der Ergebnisrechnung enthalten. Gesonderte Angaben sind u.a. gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik zu tätigen.

Der Anhang wurde auf seine Pflichtangaben hin geprüft. Die Informationen des Anhangs tragen dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden keine wesentlichen Einwendungen festgestellt.

4.5. Feststellungen zum Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 49 GemHVO-Doppik zu erstellen. Er ist daraufhin zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des städtebaulichen Sondervermögens zutreffend dargestellt sind.

Der Rechenschaftsbericht beschreibt die aktuelle wirtschaftliche Lage des städtebaulichen Sondervermögens. Die wichtigsten Ergebnisse des städtebaulichen Sondervermögens werden dargestellt, ergänzt um die Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft. Die Chancen und Risiken des städtebaulichen Sondervermögens werden zutreffend dargestellt.

Der Überblick über die Gesamtlage des städtebaulichen Sondervermögens wird durch Kennzahlen mit kurzen Beschreibungen ergänzt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögen-, Finanz-, und Ertragslage vermittelt. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden keine wesentlichen Einwendungen festgestellt.

5. Zusammenfassendes Prüfungsergebnis

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2016 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des städtebaulichen Sondervermögens entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltswirtschaftsrechts sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass

- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und
- der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des städtebaulichen Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte Feststellungen wurden von der Verwaltung berichtigt oder sind nicht wesentlich.

Tangstedt, 26.10.2018

Kai Petersen

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2016

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
2.	Umlaufvermögen		371.989,40	560.748,80	188.759,40
2.1	Vorräte		93.520,15	473.052,23	379.532,08
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		93.520,15	473.052,23	379.532,08
	<i>14230000 Unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse Städtebauliches</i>		<i>73.255,63</i>	<i>73.255,63</i>	<i>0,00</i>
	<i>Sondervermögen: privat nutzbare Objekte</i>				
	<i>14240000 Unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse Städtebauliches</i>		<i>20.264,52</i>	<i>399.796,60</i>	<i>379.532,08</i>
	<i>Sondervermögen: Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten</i>				
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		6.600,00	0,00	-6.600,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		6.600,00	0,00	-6.600,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		6.600,00	0,00	-6.600,00
	Forderungen		6.600,00	0,00	-6.600,00
	<i>16430000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände</i>		<i>6.600,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-6.600,00</i>
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		271.869,25	87.696,57	-184.172,68
	<i>18410820 ZW 82 SSV Ückeritz</i>		<i>271.869,25</i>	<i>87.696,57</i>	<i>-184.172,68</i>
	Bilanzsumme		371.989,40	560.748,80	188.759,40

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2016

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
2.	Sonderposten		203.268,73	408.372,86	205.104,13
2.4	Sonstige Sonderposten		203.268,73	408.372,86	205.104,13
	23931300 <i>Zuwendungen für privat nutzbare Objekte vom Land</i>		52.425,36	52.425,36	0,00
	23931400 <i>Zuwendungen für privat nutzbare Objekte von der Gemeinde</i>		20.830,27	146.256,58	125.426,31
	23983000 <i>Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Land</i>		130.013,10	209.690,92	79.677,82
4.	Verbindlichkeiten		168.720,67	152.375,94	-16.344,73
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6.569,83	6.314,20	-255,63
	35510000 <i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber privaten Unternehmen</i>		6.569,83	6.314,20	-255,63
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		162.150,84	146.061,74	-16.089,10
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		162.150,84	146.061,74	-16.089,10
	Verbindlichkeiten		162.150,84	146.061,74	-16.089,10
	34431000 <i>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten</i>		162.150,84	146.061,74	-16.089,10
	Bilanzsumme		371.989,40	560.748,80	188.759,40

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

**Anhang zum Jahresabschluss 2016
des
Städtebaulichen Sondervermögens
Ückeritz**

Gliederung

A.	Rechtsgrundlagen.....	3
B.	Gliederung des Jahresabschlusses	3
C.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	3
D.	Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	3
D.1.	Anlagevermögen	3
D.1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	3
D.2.	Umlaufvermögen.....	4
D.2.1.	Vorräte.....	4
D.2.1.1.	Privat nutzbare Objekte	4
D.2.1.2.	Öffentlich nutzbare Objekte.....	4
D.2.1.3.	Noch nicht weiterberechnete Betriebskosten	5
D.2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	5
D.2.3.	Liquide Mittel	5
D.3.	Eigenkapital	5
D.4.	Sonderposten	6
D.4.1.	Sonstige Sonderposten.....	6
D.4.1.1.	Sonderposten aus Zuwendungen für privat nutzbare Objekte der Gemeinde.....	6
D.4.1.2.	Sonderposten aus erhaltenen Anzahlungen	7
D.5.	Verbindlichkeiten	7
D.5.1.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7
D.5.2.	Sonstige Verbindlichkeiten.....	7
E.	Angaben zur Ergebnisrechnung	7
F.	Angaben zur Finanzrechnung.....	8
G.	Sonstige Angaben.....	10
G.1.	Währungsumrechnungen.....	10
H.	Unterlassen von Angaben und Erläuterungen	10
I.	Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters	10

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 des städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Ückeritz wurde unter Beachtung des § 64 Abs. 2,4 i.V.m. § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007

- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 sowie einschließlich der Änderung vom 19. Mai 2016
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 8. Dezember 2008 mit ihren Anlagen, einschließlich der zweiten Änderung vom 05.03.2013 sowie einschließlich der Änderung vom 20. Mai 2016

Gemäß §4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts gelten grundsätzlich die allgemeinen Regelungen der §§ 30 ff. GemHVO-Doppik.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Haushaltsvorjahr nicht verändert.

Die Restnutzungsdauer von Vermögensgegenständen wurde nicht außerplanmäßig vermindert oder erhöht.

Bei keinen Vermögensgegenständen wurde die wirtschaftliche Nutzungsdauer abweichend gegenüber der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle festgesetzt.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

D.1. Anlagevermögen

D.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Im städtebaulichen Sondervermögen werden bei den immateriellen Vermögensgegenständen grundsätzlich nur geleistete Zuwendungen an Dritte, soweit die

geleisteten Zuwendungen einer vereinbarten zeitlichen Zweckbindung unterliegen, ausgewiesen. Den ursprünglichen gezahlten Zuwendungsbeträgen sind, die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen abzuziehen. Hier wird unterstellt, dass die geleisteten Zuwendungen für die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vermögensgegenständen beim Zuwendungsempfänger verwendet wurden. Ansonsten gilt § 37 (1) GemHVO-Doppik.

Das städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Ückeritz wies keine Zuwendungen an Dritte aus.

D.2. Umlaufvermögen

D.2.1. Vorräte

D.2.1.1. Privat nutzbare Objekte

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse an privat nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich D-4 Vermögen. Sie wurden zum Einbringungswert bzw. zu niedrigeren Anschaffungskosten zuzüglich nachträglicher Herstellungskosten bewertet. Soweit der Verkehrswert zum Bilanzstichtag überschritten war, wurden die Grundstücke auf diesen niedrigeren Wert abgewertet.

Das städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Ückeritz wies privat nutzbare Objekten in Höhe von 73.255,63 € aus.

<u>Objekt</u>	<u>Wert</u>
Strandstraße - Fl. 1, Flstk. 98	83.000,00 €
B111 - Fl. 2, Flstk. 302/2	460,16 €
B111 - Fl. 2, Flstk. 292	10.250,00 €
Am Kurplatz - Fl. 2, Flstk. 461	239,70 €
Am Kurplatz - Fl. 2, Flstk. 476/1	96,90 €
B111 - Fl. 2, Flstk. 287/9, 287/12...	14.500,00 €
Am Kurplatz 16 - Fl. 2, Flstk. 460/5	1.004,70 €

D.2.1.2. Öffentlich nutzbare Objekte

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Gemeinde Ückeritz. Sie werden zu Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten. Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Abschreibungen auf den niedrigen beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen.

Das städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Ückeritz wies Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 399.796,60 Euro aus.

D.2.1.3. Noch nicht weiterberechnete Betriebskosten

Unter der Position der noch nicht weiterberechneten Betriebskosten werden als noch nicht abgerechneten Betriebskosten aus der Verwaltung von D4-Objekten gegenüber Mietern ausgewiesen.

Das städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Ückeritz wies keine nicht weiterberechneten Betriebskosten aus.

D.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Werte sind der Forderungsübersicht zu entnehmen.

Das städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Ückeritz wies keine Forderungen aus.

D.2.3. Liquide Mittel

Der Stand der Barkassen stimmt mit dem Stand des Kassenbuches zum Bilanzstichtag überein. Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Festgeldanlagen sind durch Abrechnungen der Kreditinstitute belegt. Die Sparguthaben stimmen mit dem Ausweis im Sparbuch zum Bilanzstichtag überein. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss zum Bilanzstichtag überein.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es handelt sich hierbei um das Konto des städtebaulichen Sondervermögens mit einem Bestand von 87.696,57 € zum 31.12.2016.

D.3. Eigenkapital

Beim städtebaulichen Sondervermögen werden in der allgemeinen Kapitalrücklage die Werte, der von der Gemeinde eingebrachten private nutzbaren Grundstücke und Gebäude, welche noch nicht veräußert wurden, ausgewiesen.

Durch die gesetzlichen Besonderheiten beim städtebaulichen Sondervermögen können in der Jahresrechnung keine Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge entstehen.

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2016 **0,00 €.**

Die allgemeine Kapitalrücklage beträgt 0,00 €, da das städtebauliche Sondervermögen Ückeritz keine privat nutzbaren Grundstücke und Gebäude eingebracht hat.

D.4. Sonderposten

Die Sonderposten beim städtebaulichen Sondervermögen sind wie folgt zu ermitteln.

Auf die Aktivseite ausgewiesene:

- geleitete Zuwendungen an Dritte
- Ausleihungen an Dritte
- Privat nutzbare Objekte, mit Ausnahme der Objekte, die durch das städtebauliche Sondervermögens eingebracht wurden
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, mit Ausnahme der Forderungen aus der Objektverwaltung durch Dritte
- Bankguthaben, mit Ausnahme der Bankguthaben aus der Objektverwaltung durch Dritte

Hiervon werden abgezogen:

- geleistete Anzahlungen der Gemeinde (entspricht den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen beim Sondervermögen)
- vom Treuhänder weitergegebenen Ablösebeträge für Stellplatzverpflichtungen und Beiträgen nach dem KAG M-V.

Der daraus ermittelte Betrag ist im Verhältnis der Fördermittelzusagen von Bund, Land und Gemeinde sowie Dritter aufzuteilen.

Da eine exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich war, erfolgte Aufteilung nach diesen.

D.4.1. Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land, Gemeinden und Dritten für Maßnahmen an D-4 Objekten sowie Zuwendungen von Bund, Land und Dritten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Sie wurden, soweit in vertretbarem Zeitaufwand möglich, objektbezogen entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, ansonsten nach einem pauschal errechneten Finanzierungsverhältnis aus den Unterlagen des Sanierungsträgers errechnet.

D.4.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen für privat nutzbare Objekte der Gemeinde

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Dritten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten, die sich wie folgt aufteilen:

Zuwendungsgeber	Wert
Zuwendungen für privat nutzbare Objekte vom Land	52.425,36 €
Zuwendungen für privat nutzbare Objekte von der Gemeinde	125.426,31 €

D.4.1.2. Sonderposten aus erhaltenen Anzahlungen

Die sonstigen Sonderposten aus erhaltenen Anzahlungen enthalten Anzahlungen von Bund, Land und Dritten, die sich wie folgt aufteilen:

Zuwendungsgeber	Wert
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Land	209.690,92 €

D.5. Verbindlichkeiten

D.5.1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Bei den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen handelt es sich beim städtebaulichen Sondervermögen u. a. um direkte Anzahlungen der Gemeinde für Maßnahmen des öffentlichen Bereiches, weitergeleitete Ablösebeträge nach LBauO M-V sowie Vorteilsausgleiche.

Es wurden erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen von der Gemeinde Ückeritz in Höhe von 146.061,74 € ausgewiesen.

D.5.2. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Folgende Verbindlichkeiten ergaben sich zum 31.12.2016:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
35510000 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber privaten Unternehmen

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

Erträge

<u>Ertragsart</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Vorjahres</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Begründung</u>
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	39.224,54 €	23.853,49 €	+15.371,05 €	Höhere Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen vom Land und von Gemeinde
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	379.532,08 €	20.264,52 €	+359.267,56 €	Bestandserhöhung an unfertigen Leistungen und unfertigen Erzeugnissen – öffentlich nutzbare Objekte (Strandstraße)

Aufwendungen

<u>Aufwandsart</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Vorjahres</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Begründung</u>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	418.744,32 €	44.133,10 €	+374.611,22 €	Höhere Aufwendungen für Trägervergütung und Bau Strandstraße

Eine Abweichung und Begründung ist erheblich, wenn sie im Einzelfall 5.000,00 € übersteigt.

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

Erträge

<u>Ertragsart</u>	<u>Ansatz des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Begründung</u>
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	46.200,00 €	39.224,54 €	-6.975,46 €	Keine Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen vom Bund. Höhere Zuwendungen von Land und Gemeinde.
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	746.200,00 €	379.532,08 €	-366.667,92 €	Bestandserhöhung an unfertigen Leistungen und unfertigen Erzeugnissen – öffentlich nutzbare Objekte (Fertigstellung Strandstraße in 2017)

Aufwendungen

<u>Aufwandsart</u>	<u>Ansatz des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Begründung</u>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	792.400,00 €	418.744,32 €	-373.655,68 €	Vergütung Sanierungsträger; Baukosten Strandstraße (Fertigstellung in 2017)

Eine Abweichung und Begründung ist erheblich, wenn sie im Einzelfall 5.000,00 € übersteigt. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen waren nicht zu verzeichnen.

F. Angaben zur Finanzrechnung

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zu den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres erheblich verändert:

Einzahlungen

<u>Einzahlungsart</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Vorjahres</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Begründung</u>
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	379.532,08 €	20.264,52 €	+359.267,56 €	Bestandserhöhung an unfertigen Leistungen und unfertigen Erzeugnissen – öffentlich nutzbare Objekte
Sonstige laufende Einzahlungen	0,00 €	12.210,83 €	-12.210,83 €	Einzahlungen für Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen von der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

Einzahlungen aus Vorräten	87.286,20 €	13.671,40 €	+73.614,80 €	Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	125.426,31 €	0,00 €	+125.426,31 €	Zuwendungen für privat nutzbare Objekte von der Gemeinde

Auszahlungen

<u>Auszahlungsart</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Vorjahres</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Begründung</u>
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	418.999,95 €	46.084,51 €	+372.915,44 €	Vergütung Sanierungsträger; Baukosten Strandstraße (Fertigstellung in 2017)
Auszahlungen für Vorräte	379.532,08 €	20.264,52 €	+359.267,56 €	Bestandserhöhung von Maßnahmen an öffentlich nutzbare Objekte (Strandstraße)

Eine Abweichung und Begründung ist erheblich, wenn sie im Einzelfall 5.000,00 € übersteigt.

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Finanzrechnung erhebliche Abweichungen:

Einzahlungen

<u>Einzahlungsart</u>	<u>Ansatz des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Begründung</u>
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	46.200,00 €	22.127,06 €	-23.853,49 €	Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen vom Land und von Gemeinde
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	746.200,00 €	379.532,08 €	-366.667,08 €	Bestandserhöhung an unfertigen Leistungen und unfertigen Erzeugnissen – öffentlich nutzbare Objekte
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	352.400,00 €	87.286,20 €	-265.113,80 €	Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00 €	125.426,31 €	+125.426,31 €	Zuwendungen für privat nutzbare Objekte von der Gemeinde

Auszahlungen

<u>Auszahlungsart</u>	<u>Ansatz des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Begründung</u>
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	792.400,00 €	418.999,95 €	-373.400,05 €	Vergütung Sanierungsträger; Bau Strandstraße (Fertigstellung in 2017)
Auszahlungen für Vorräte	746.200,00 €	379.532,08 €	-366.667,92 €	Bestandserhöhung von Maßnahmen an öffentlich nutzbare Objekte

Eine Abweichung und Begründung ist erheblich, wenn sie im Einzelfall 5.000,00 € übersteigt. Außerordentliche Einzahlungen und Auszahlungen waren nicht zu verzeichnen.

Die Deckung der Mehrauszahlungen konnte durch Einsparungen bei den anderen Auszahlungskonten im Rahmen des Deckungskreises erreicht werden.

G. Sonstige Angaben

G.1. Währungsumrechnungen

Die Umrechnung der Anschaffungskosten des Anlagevermögens, die ursprünglich auf Fremdwährung lauteten, erfolgte mit dem Anschaffungskurs.

H. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO-Doppik können Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind.

I. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

Ückeritz, den 24.09.2018



Axel Kindler
Bürgermeister



**Rechenschaftsbericht
zum Jahresabschluss 2016
des
Städtebaulichen Sondervermögens
Ückeritz**

Gliederung

A.	Rechtsgrundlagen	1
B.	Lage der Gemeinde und des Sanierungsgebietes	1
C.	Vermögens- und Finanzlage.....	2
C.1.	Zusammengefasstes Ergebnis	2
C.1.1.	Bilanz	2
C.1.2.	Ergebnisrechnung	3
C.1.3.	Finanzrechnung.....	4
D.	Ertragslage der Gemeinde im Sondervermögen.....	4
E.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres ..	5
F.	Teilhaushalte	5
G.	Prognosebericht	5
H.	Risikobericht.....	5

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 des städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Ückeritz wurde unter Beachtung des § 64 Abs. 2, 4 i.V.m. § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

B. Lage der Gemeinde und des Sanierungsgebietes

Die Gemeinde Ückeritz gehört seit 2005 dem Amt Usedom-Süd an. Zum Amt gehören 15 Gemeinden. Das Amt ist Teil des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Die Gemeinde Ückeritz liegt inmitten der Insel Usedom, eingeschlossen zwischen Achterwasser und Ostsee. Seit dem Jahr 2006 präsentiert sich Ückeritz zusammen mit seinen Nachbargemeinden Koserow, Loddin und Zempin unter dem Titel „Usedomer Bernsteinbäder“. Die Fläche der Gemeinde Ückeritz beträgt 13,85 km²
Einwohnerzahl (Stand 12/2015): 1.007 Einwohner
Einwohnerzahl (Stand 06/2016): 1.018 Einwohner

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile in dem Ortskern von Ückeritz und trägt die Bezeichnung „Ortsmitte“. Es erstreckt sich in nordöstlicher Richtung von der Bäderstraße bis zur Waldstraße, teilweise darüber hinaus und beidseitig des Aufbauweges, bis zur Straße Am Kurplatz, beidseitig des Birkenweges, bis zur Strandstraße. Das Gebäude der alten Schule südlich der Strandstraße und das Eckgrundstück Strandstraße/Bäderstraße bilden hier den Abschluss. In der Gemeinde Ückeritz sind die städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen noch nicht ganz abgeschlossen. Die Gemeinde Ückeritz hat in 2013 noch einmal Finanzhilfen vom Bund und Land erhalten.



C. Vermögens- und Finanzlage

C. 1. Zusammengefasstes Ergebnis

C.1.1 Bilanz

Seit dem 01.01.2012 wird die Haushaltsrechnung nach den Regeln der doppelten Buchführung aufgestellt und in einer Bilanz abgebildet.

Auch für das städtebauliche Sondervermögen wurde zum 01.01.2012 eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Diese zeigt eine Bilanzsumme in Höhe von 390.319,42 Euro. Zum 31.12.2015 verringerte sich die Bilanzsumme auf 371.989,40 Euro.

Zum Jahresabschluss 2016 erhöhte sich die Bilanzsumme auf 560.748,80 €.

Diese Veränderung wird auf der **Aktivseite der Bilanz** deutlich durch:

- die Erhöhung an unfertigen Leistungen und unfertigen Erzeugnissen SSV:
Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten +379.532,08 Euro
- die Verringerung der Forderungen aus L+L gegen Gemeinden und Gemeindeverbände - 6.600,00 Euro
- die Verringerung des Kassenbestandes um - 87.696,57 Euro.

Auf der **Passivseite der Bilanz** zeigen sich die Veränderungen wie folgt:

- Erhöhung der Zuwendungen für privat nutzbare Objekte von der Gemeinde + 125.426,31 Euro
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Land + 79.677,82 Euro
- Verringerung der Verbindlichkeiten aus L+L gegenüber private Unternehmen - 255,63 Euro
- Verringerung Erhaltene Anzahlungen von Gemeinden für Maßn. an öffentlich nutzbaren Objekten - 16.089,10 Euro.

Das städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Ückeritz hat keine Kreditverbindlichkeiten. Die Liquidität war gesichert.

Die finanziellen Angelegenheiten werden über den Sanierungsträger BIG Städtebau GmbH Neubrandenburg abgewickelt.

Entwicklung des Vermögens, des Kapitals und der Schulden

Bilanzposition	31.12.2015		31.12.2016	
	Euro	%	Euro	%
Aktiva				
2. Umlaufvermögen	371.989,40		560.748,80	
2.1 Vorräte	93.520,15	25,14	473.052,23	84,36
2.2 Forderungen	6.600,00	1,77	0,00	
2.3 Wertpapiere UV	0,00		0,00	
2.1 Liquide Mittel	271.869,25	73,09	87.696,57	15,64
Summe AKTIVA	371.989,40	100	560.748,80	100
Passiva				
1. Eigenkapital	0,00		0,00	
2. Sonderposten	203.268,73	54,64	408.372,86	72,83
3. Rückstellungen	0,00		0,00	
4. Verbindlichkeiten	168.720,67	45,36	152.375,94	27,17
Summe PASSIVA	371.989,40	100	560.748,80	100

Bilanzkennzahlen

Auf die Darstellung von Bilanzkennzahlen im Sondermögen wird auf Grund der Besonderheiten im städtebaulichen Sondermögen verzichtet.

Die wichtigsten Maßnahmen im Rahmen des städtebaulichen Sondervermögens waren im HH-Jahr:

- Bau Strandstraße 3.BA

C.1.2 Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

Erträge

<u>Ertragsart</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Vorjahres</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Begründung</u>
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	39.224,54 €	23.853,49 €	+15.371,05 €	Höhere Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen vom Land und von Gemeinde
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	379.532,08 €	20.264,52 €	+359.267,56 €	Bestandserhöhung an unfertigen Leistungen und unfertigen Erzeugnissen – öffentlich nutzbare Objekte (Strandstraße)

Aufwendungen

<u>Aufwandsart</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Vorjahres</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Begründung</u>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	418.744,32 €	44.133,10 €	+374.611,22 €	Höhere Aufwendungen für Trägervergütung und Bau Strandstraße

Eine Abweichung ist erheblich, wenn sie im Einzelfall 5.000,00 € übersteigt.

C.1.3 Finanzrechnung

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zu den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres erheblich verändert:

Einzahlungen

<u>Einzahlungsart</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Vorjahres</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Begründung</u>
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	379.532,08 €	20.264,52 €	+359.267,56 €	Bestandserhöhung an unfertigen Leistungen und unfertigen Erzeugnissen – öffentlich nutzbare Objekte
Sonstige laufende Einzahlungen	0,00 €	12.210,83 €	-12.210,83 €	Einzahlungen für Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen von der Gemeinde für

				Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
Einzahlungen aus Vorräten	87.286,20 €	13.671,40 €	+73.614,80 €	Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	125.426,31 €	0,00 €	+125.426,31 €	Zuwendungen für privat nutzbare Objekte von der Gemeinde

Auszahlungen

<u>Auszahlungsart</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Vorjahres</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Begründung</u>
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	418.999,95 €	46.084,51 €	+372.915,44 €	Vergütung Sanierungsträger; Baukosten Strandstraße (Fertigstellung in 2017)
Auszahlungen für Vorräte	379.532,08 €	20.264,52 €	+359.267,56 €	Bestandserhöhung von Maßnahmen an öffentlich nutzbare Objekte (Strandstraße)

Eine Abweichung ist erheblich, wenn sie im Einzelfall 5.000,00 € übersteigt.

Im laufenden Geschäftsjahr übersteigen die Auszahlungen in Höhe von 421.173,29 Euro die Einzahlungen in Höhe von 237.000,61 Euro.

Die liquiden Mittel verringerten sich um 184.172,68 Euro auf 87.696,57 Euro.

D. Ertragslage der Gemeinde im Sondervermögen

Das städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Ückeritz hat einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt und einen negativen Finanzhaushalt. Das negative Ergebnis wird aufgefangen durch Reserven an liquiden Mittel aus Vorjahren. Vom Kernhaushalt erfolgte eine Zuweisung in Höhe von 125.426,31 € in der Ergebnisrechnung an den Sonderhaushalt.

Die Finanzrechnung muss so aufgestellt sein, dass im Haushalt des städtebaulichen Sondervermögens neben den Zuweisungen von Bund und Land immer ausreichend liquide Mittel durch die Gemeinde bereitgestellt werden, um alle finanziellen Verpflichtungen erfüllen zu können. Die Zuweisung 2016 (Eigenanteil Mittelabruf LFI L/2013) aus dem Kernhaushalt wurde als Forderungen gegen die Gemeinde verbucht.

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2016 eingetreten sind, dieses aber noch wirtschaftlich belasten und im Abschluss ihren Niederschlag gefunden haben, ergaben sich nicht.

F. Teilhaushalte

Im Haushalt des städtebaulichen Sondervermögens gibt es keine Teilhaushalte. Die Gemeinde Ückeritz hat nur ein Sanierungsgebiet.

G. Prognosebericht

Anders als im Kernhaushalt der Gemeinde wird im Haushalt des Sondervermögens zum Jahresabschluss immer ein Haushaltsausgleich vorliegen, da stets nur die Maßnahme beauftragt wird, deren Finanzierung durch Fördermittel, Zuwendungen der Gemeinde und sonstige Einnahmen gesichert ist.

Im Haushaltsjahr 2017 wird der 3. Bauabschnittes der Strandstraße fertig gestellt.

Laut Mitteilung der BIG Städtebau GmbH ist für die Gemeinde Ückeritz durch das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus das Ende der Städtebaulichen Gesamtmaßnahme zum Stichtag 31.12.2016 benannt und die Erstellung der Schlussabrechnung bis Ende 2017 gefordert worden. Die Gesamtmaßnahmenabrechnung erfolgt gegenwärtig durch die BIG Städtebau GmbH.

Das Haushaltsjahr 2017 ist das letzte zu planende Jahr.

H. Risikobericht

Ausschlaggebend für die Finanzierung der künftigen Haushalte des städtebaulichen Sondervermögens ist die Einwicklung der Finanzsituation der Gemeinde Ückeritz, denn diese muss entsprechend der ausgereichten Förderung die entsprechenden Eigenanteile und ggf. auch die nicht förderfähige Kosten übernehmen. Trotzdem bleibt der Grundsatz, es kann nur das ausgegeben werden, was bezahlt werden kann.

Risiken können entstehen:

- Überziehung der vorgegebenen 10% bei der Trägervergütung
- Überziehung der geplanten Bausumme bzw. erhöhte nicht förderfähige Baukosten
- aus Rechtsstreitigkeiten im Rahmen von Gewährleistungen.

Ückeritz, den 24.09.2018



Axel Kindler
Bürgermeister



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fkt.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres		Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	Konto- nummer
			in €	in €														
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13			
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		46.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.200,00	0,00	46.200,00	39.224,54	6.975,46	23.853,49	15.371,05	0,00		41	
7.	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		746.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	746.200,00	0,00	746.200,00	379.532,08	366.667,92	20.264,52	359.267,56	0,00		451	
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		792.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	792.400,00	0,00	792.400,00	418.756,62	373.643,38	44.118,01	374.638,61	0,00			
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		792.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	792.400,00	0,00	792.400,00	418.744,32	373.655,68	44.133,10	374.611,22	0,00		52	
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12,30	-12,30	16,33	-4,03	0,00		56	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		792.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	792.400,00	0,00	792.400,00	418.756,62	373.643,38	44.149,43	374.607,19	0,00			
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-31,42	31,42	0,00			
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31,42	-31,42	0,00		47	
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31,42	-31,42	0,00			
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			

Nr.	Verweis auf Anhang (fkt.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Erläuterung	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	46.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.200,00	0,00	46.200,00	22.127,06	24.072,94	23.853,49	-1.726,43	0,00		61
7.	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	746.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	746.200,00	0,00	746.200,00	379.532,08	366.667,92	20.264,52	359.267,56	0,00		651
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.210,83	-12.210,83	0,00		66 / 669
10.	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	792.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	792.400,00	0,00	792.400,00	401.659,14	390.740,86	56.328,84	345.330,30	0,00		
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	792.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	792.400,00	0,00	792.400,00	418.999,95	373.400,09	46.084,51	372.915,44	0,00		72
16.	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12,30	-12,30	16,33	-4,03	0,00		76 / 7695
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)	792.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	792.400,00	0,00	792.400,00	419.012,25	373.387,79	46.100,84	372.911,41	0,00		
18.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-17.353,11	17.353,11	10.228,00	-27.581,11	0,00		
19.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31,42	-31,42	0,00		67
21.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31,42	-31,42	0,00		
22.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-17.353,11	17.353,11	10.259,42	-27.612,53	0,00		

Nr.	Verweis auf Anhang (fkt.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre		Erläuterung
														in €	Konto-nummer	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	13	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		13	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
56.	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)															
59.	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres								271.869,00	271.869,25						
60.	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)								-121.931,00	87.696,57						

***Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	46.200,00	0,00	46.200,00	39.224,54	6.975,46	41
7.	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	746.200,00	0,00	746.200,00	379.532,08	366.667,92	451
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	792.400,00	0,00	792.400,00	418.756,62	373.643,38	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	792.400,00	0,00	792.400,00	418.744,32	373.655,68	52
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	12,30	-12,30	56
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	792.400,00	0,00	792.400,00	418.756,62	373.643,38	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47
	21.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(471,472,47 9)
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

*** Ende der Liste "Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung" ***

Städtebauliches Sondervermögen
Gemeinde Ückeritz

Ermittlung Bilanzansätze für privat nutzbare Objekte

Objektbezeichnung	Verkehrswert		Größe m ²	Preis* m ²	Einbringungswert	in der Bilanz anzusetzen				
	Grund u. Boden	Gebäude				Grundstückswert	Gebäudewert	Modernisierung davon	Modernisierung, zwischen Gutsachen u. Bilanzsichtig	Korrekturposten
<i>Strandstraße</i> Fl. 1, FIST. 98	83.000,00	0,00	1664	49,88	0,00	83.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>B111</i> Fl. 2, FIST. 302/2	460,16	0,00	200	2,30	0,00	460,16	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>B111</i> Fl. 2, FIST. 292	10.250,00	0,00	684	14,99	0,00	10.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Am Kurplatz</i> Fl. 2, FIST. 461	239,70	0,00	141	1,70	0,00	239,70	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Am Kurplatz</i> Fl. 2, FIST. 476/1	96,90	0,00	57	0,00	0,00	96,90	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>B111</i> Fl. 2, FIST. 287/9, 287/12....	14.500,00	0,00	603	0,00	0,00	14.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Am Kurplatz 16</i> Fl. 2, FIST. 460/5	1.004,70	0,00	591	0,00	0,00	1.004,70	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	109.551,46 €	0,00 €			0,00 €	109.551,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kursiv: vom Sanierungsträger nachträglich zugekauft
Angekaufte Grundstücke sind nach den tatsächlichen Anschaffungskosten bilanziert. Ein aktuelles Verkehrswertgutachten liegt nicht vor.
Weichen aktueller Verkehrswert und Einbringungswert von einander ab, wurde der niedrigere beizulegende Wert bilanziert.*

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres					Kumulierte Abzinsung zum Ende des Haushaltsjahres in €	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen zum Ende des Haushaltsjahres in €	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres in €	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres in €	
		davon mit einer Restlaufzeit		Nominalwert in €	in €	in €					
		bis zu einem Jahr in €	von über einem bis zu fünf Jahren in €								von mehr als fünf Jahren in €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen										
	- Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	- Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	- Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	- Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	- Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	- Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	- Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:										
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.600,00		
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.600,00		

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2016			Stand zum 31.12.2016 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte gesichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)
		mit einer Restlaufzeit		von mehr als fünf Jahren						
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren							
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.4	Erhaltene Anzahlungen für Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.314,20	0,00	0,00	6.314,20	0,00	6.314,20		6.569,83	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	146.061,74	0,00	0,00	146.061,74	0,00	146.061,74		162.150,84	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.	Summe der Verbindlichkeiten	152.375,94	0,00	0,00	152.375,94	0,00	152.375,94	0,00	168.720,67	